

STADT BAD LOBENSTEIN



Vorstellung von Seminarfacharbeiten und Abschluss des europäischen COMENIUS-Projekts



Eindrucksvoll mit passender Musik unterlegt präsentieren Schüler des Reichard-Gymnasiums, wie sich Popmusik und Kleidung seit den 50er Jahren gegenseitig beeinflusst haben.



Schüler der am COMENIUS-Projekt beteiligten Gymnasien aus vier Ländern freuen sich über den gelungenen Abschluss des COMENIUS-Projektes.

Die Schulen unserer Stadt, insbesondere das Gymnasium, überraschen immer wieder mit vielfältigen Aktivitäten, die von ihren schulischen Vorhaben bis hin zu internationalen Projekten reichen. Die alljährlich von Schülergruppen zu erstellenden Seminarfacharbeiten sind hierbei von besonderem Interesse, da zum Teil auch sehr spezifische Themen, wie z. B. „Wie behindertengerecht ist Bad Lobenstein“, aufgegriffen wurden. Am 17. März haben im „Neuen Schloss“ vier Schülergruppen in etwas geräffelter Form ihre aktuellen Seminarfacharbeiten vorgestellt. Wie sich Musik und Kleidung von der Elvis-Zeit über die Beat- und Hippie-Bewegung, Rock-, Punk- und Popmusik bis hin zur Techno geprägten „Loveparade“-Mode entwickelt und beeinflusst hat, war das Thema einer Seminarfacharbeit von Stefanie Schreier, Julia Kläring, Sophia Hofmann und Tobias Hofmann (siehe Foto links) mit dem Fazit, dass trotz mancher Veränderungen in der Mode und der Musik doch einiges wiederkommt und der Kleiderschrank der Eltern und Großeltern durchaus interessant sein könnte.

Die Seminarfacharbeit von Nina Engelmann, Peter Benkoff und Carolin Fischer stand unter dem Thema „Nichts ist älter als die Zeitung von gestern“. Mit dieser vermeintlichen Anspielung wollten die Schüler im Wesentlichen auf den hohen Aktualitätsgrad der Tageszeitung aufmerksam machen. Es wurde dargestellt, von welchen Altersgruppen der Schüler die Tageszeitung gelesen wird und im Fazit u. a. festgestellt, dass auf Grund erheblicher Preissteigerungen der letzten Jahre das Preis-Leistungs-Verhältnis bei der OTZ ungünstig sei, orthographische, grammatische und Ausdrucksfehler auffallen und die Monopolstellung einer Zeitung nicht sehr produktiv wäre. Trotz stark wachsender Bedeutung des Internets und des Fernsehens sahen die Schüler Tageszeitungen nach wie vor als ein wichtiges Informationsmedium an.

Die Schülerinnen Catharina Sell, Christin Müller und Anne-Christin Bohn stellten unter dem Motto „Tee – ein Getränk mit Tradition“ ihre Arbeit vor. Neben vielen Informationen zum klassischen Tee war es wichtig zu erfahren, dass die Vielzahl von Kräuter- und Fruchtaufgüssen lediglich Tee ähnliche Getränke sind und eigentlich diesen Namen nicht verdienen. Ein Weg zu einer gesünderen Lebensweise durch die Kombination von Bewegung und ausgewogener Ernährung zeigten Bastian Schmidt, Olga Eger und Marie-Theres Senneke auf. Fettleibigkeit, die schon im Kleinkindalter beginnt, ist letztlich ein gesellschaftliches Problem, das den Lebensweg der Betroffenen erheblich belastet bis hin zu gesundheitlichen Beschwerden. Elternhaus, Schule und Gesellschaft sind nach Überzeugung der Schüler gemeinsam gefragt, um Fettleibigkeit durch falsche Ernährung und zu geringe Bewegung zu vermeiden.

Fortsetzung auf Seite 7!

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein - 036651

Freiwillige Feuerwehr Wehrführer	30280
Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	860
Notruf Rettungsdienst	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung	03663-488 800
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Geraer Stadtwirtschaft, Niederl. Bad Lobenstein	88928
Firma SITA (Abfuhr Gelbe Säcke)	036481-847712
Stadt-Apotheke	2178
Apotheke Am Tor	88938
Danpower GmbH (ehem. LED)	398880
KomBus GmbH, Poststraße	01803337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651/70128
Amtsgericht	610-0
Grundbuchamt	610-14
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647/4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek	2588
Kulturhaus	2076
Regionalmuseum	2492
Musikschule	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.:39390
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940
Suchtberatung im Diakonieverein, Wurzbacher Str.13	31364
Sozialstation, Bayerische Str. 13	6110
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155
Ev. Stiftung Christopherushof / Verwaltung	398928
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	740
Jugendhaus	88921
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein	50207
Altersheim Emmaus Ebersdorf	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK, Hirschberger Straße	750
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz	03663-4829-0
BARMER, Heinrich-Behr-Straße 5b	018500276000
Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:	
Pfarrer Ibrügger	2243
Evang.-meth. Gemeinde:	
Pastorin Solbrig erreichbar unter:	03672 - 480655
Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:	
Pfarrer Spalteholz	Tel.: 134137, Fax: 134250
Neuapostolische Kirche:	3530
Bei Havarien:	
Gift-Notruf	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	0367-9900
Energieversorgung E.ON	03663-4690
ab 16:00 Uhr	03663-4690
Gasversorgung E.ON	03663-48120
ab 16:00 Uhr	0130-861177
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein	55024

Wir sind für Sie da - Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter - Geschäftsleitender Beamter -		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Cornelia Jonczyk	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
Bauamtsleiter		
Jürgen Funk	Zi. 33	77140 u. 77143
Sachgebietsleiter Hochbau		
Ingrid Albrecht	Zi. 32	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>		
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Regina Otto		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebietsleiterin Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		
Anika Schart		77165
Stadtinformation, Graben 18		
Sibylle Geyer/Gisa Kurtz		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

e-Mail: info@bad-lobenstein.de
e-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de
e-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de
e-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de
e-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de
e-Mail: kultur@bad-lobenstein.de
e-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de
e-Mail: marktswesen@bad-lobenstein.de
e-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de
e-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Peter Oppel ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Peter Oppel empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Aufruf zum Frühjahrs- und Osterputz !

Nach einem langen und schneereichen Winter möchte ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Samstag, dem 4. April, ab 9:00 Uhr

zu einem Frühjahrs- und Osterputz einladen, mit der Bitte, entsprechende Gartengeräte mitzubringen. Schwerpunkte sind, wie in den vergangenen Jahren auch, unsere Friedhöfe und der Außenbereich der ARDESIA-Therme. Die Bürgerräte in allen Ortsteilen wurden gebeten, die Arbeiten zu koordinieren und zu begleiten, wobei natürlich auch Spielplätze, öffentliche Grünanlagen und die kirchlichen Friedhöfe in Unterlemnitz und Oberlemnitz in Abstimmung mit der Kirchengemeinde einbezogen werden können. Für die Arbeitsorganisation im Außenbereich der Therme ist die Kurgesellschaft und auf dem Bad Lobensteiner Friedhof Bauhofmitarbeiter verantwortlich.

Unsere Feuerwehren, die Vereine, die Garagengemeinschaften und Schulen rufe ich ebenfalls auf, in ihren Bereichen für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Genauso herzlich werden natürlich alle Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibenden, Firmen, Geschäftsleute, Wohnbaummieter usw. gebeten, auf und vor ihren Privat-, Firmen- bzw. Wohngrundstücken Abfall und Winterschmutz zu beseitigen. Wenn wir gemeinsam anpacken und saubermachen, kann in zwei bis drei Stunden in unseren Ortsteilen und der Stadt viel Positives bewegt werden. Bei extrem schlechtem Wetter wird die Aktion um 14 Tage – auf den Samstag nach Ostern - verschoben.

Baubeginn der Firma CNC-Fertigungstechnik

Nach dem Spatenstich vor wenigen Tagen hat die Firma STW mit den Erdarbeiten auf dem Gewerbegrundstück an der Poststraße am Rand des Unterlemnitzer Gewerbegebietes begonnen. Das ehemals unbebaute und nicht komplett erschlossene Gewerbegrundstück mit einer Gesamtgröße von 21.694 m² lag durch eine Insolvenz viele Jahre brach. Um jungen Unternehmern ein Baugrundstück und damit eine Entwicklungschance anbieten zu können hat die Stadtverwaltung in einem über zweijährigen sehr aufwendigen Verfahren das gesamte Grundstück gekauft und dann, mit entsprechenden Stadtratsbeschlüssen, wiederum an die Firma R & R Technik sowie CNC-Fertigungstechnik zu günstigen Konditionen weitergegeben. Die Firma R & R Technik hat inzwischen zwei Produktionshallen errichtet und betreibt mit etwa 40 Mitarbeitern einen sehr innovativen und sich dynamisch entwickelnden Betrieb.



Erweitern möchte sich auch die Firma CNC-Fertigungstechnik, weshalb eine neue Halle mit etwa 600 m² Produktionsfläche sowie Büro- und Nebenräumen errichtet werden soll. Der Mut und Optimismus von Ronny Büttner und seiner Mutter, in der momentanen Situation diese Investition zu tätigen, verdient Respekt und Anerkennung. Jammern, abwarten und resignieren mit jeder neuen Krisenmeldung der Medien ist die falsche Reaktion. Die Geschäftsleute, Dienstleister, Gastronomen,

Hoteliere und Kurgesellschaft spüren deutlich die Zurückhaltung und Verunsicherung der Kunden, die täglich neu „genährt“ werden. Nehmen wir uns ein Beispiel an der Firma Büttner, denken positiv und glauben an eine gute Zukunft. Ich wünsche einen optimalen Bauverlauf, einen möglichst reibungslosen Umzug noch in diesem Jahr und natürlich stets volle Auftragsbücher.

Diamantene Hochzeit

Am 15. März konnten Herr und Frau Bauer aus Bad Lobenstein im Kreise der Familie das Fest der diamantenen Hochzeit feiern.



Frau Hanni Bauer wurde in Neundorf geboren und ist gelernte Fotolaborantin, Herr Horst Bauer stammt aus Leutenberg und war bis zum Ruhestand als kaufmännischer Angestellter in der Zigarrenfabrik und später im Elektronikbetrieb tätig. Kennengelernt haben sich beide auf der Leutenberger Burg bei einem Ausflug. 1949 wurde in der Lobensteiner Kirche geheiratet und 1957 zog das Paar nach Lobenstein. Horst Bauer ist ein bekannter Hobbykünstler und viele seiner Bilder hängen in öffentlichen Gebäuden, wie z. B. eine Ansicht Bad Lobensteins aus Richtung Koseltal, welche sich als ein Geschenk an die Stadt im „Neuen Schloss“ befindet. Hanni und Horst Bauer haben zwei Kinder, 4 Enkel und 3 Urenkel. Zur diamantenen Hochzeit erfolgte die Einsegnung wie vor 60 Jahren in der Bad Lobensteiner St. Michaeliskirche. Nochmals herzlichen Glückwunsch zu diesem besonderen Jubiläum, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Geburtstagsglückwünsche

Im Namen der Stadt konnte der stellvertretende Bürgermeister, Herr Seiferth, in Bad Lobenstein Herrn Rudolf Köcher zum 80. Geburtstag gratulieren. Ich überbrachte Herrn Rolf Wittmann zum 80. und Frau Margot Steuk zum 85. in Bad Lobenstein sowie Frau Gertrud Wich zum 85. Geburtstag im Altenpflegeheim Emmaus in Ebersdorf herzliche Glückwünsche.

Fehler im Amts- und Mitteilungsblatt

Auf der Titelseite des letzten Amts- und Mitteilungsblattes haben die Bildunterschriften nicht zum jeweiligen Bild gepasst. Darüber hinaus war das gesamte Amtsblatt versehentlich schwarz-weiß und nicht wie vereinbart farbig gedruckt worden. Der Amtsblattverlag mit Sitz in Langwiesen hat sich hierfür entschuldigt und bereiterklärt, das Amtsblatt neu zu drucken und mit der aktuellen Ausgabe nochmals neu zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Peter Oppel, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Kommunalwahlen 2009 Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Lobenstein

1. In der Stadt Bad Lobenstein sind am 07.06.2009 20 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt haben; der Aufenthalt in der Stadt wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Zum Stadtratsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 Abs. 2 des ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die

nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und

ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla oder im Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (80 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein bis zum 4. Mai 2009, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Bad Lobenstein Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, Zimmer 12, 07356 Bad Lobenstein ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl be-

reits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 4. Mai 2009, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 24. April 2009 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 4. Mai 2009 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 4. Mai 2009 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 5. Mai 2009 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Antje Schröter
Wahlleiter
Stadt Bad Lobenstein

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarktsatzung) der Stadt Bad Lobenstein

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 42. Sitzung am 17. Februar 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Regelung des Marktwesens (Wochenmarktsatzung) der Stadt Moorbad Lobenstein vom 25. Oktober 2001, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Moorbad Lobenstein Nr. 25/2001 vom 14. 12. 2001 und 14/2003 vom 04. Juli 2003 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2**Geänderter Lageplan** (siehe Anlage)**2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

Die Wochenmärkte finden in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober statt

- auf dem Marktplatz/in der Parkstraße **am Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.**

3. In § 10 Absatz 1 wird das Wort „Marktplatz“ durch das Wort „**Marktbereich**“ ersetzt.**4. In der gesamten Satzung** wird „Moorbad Lobenstein“ durch „**Bad Lobenstein**“ ersetzt.**§ 2****Inkrafttreten**

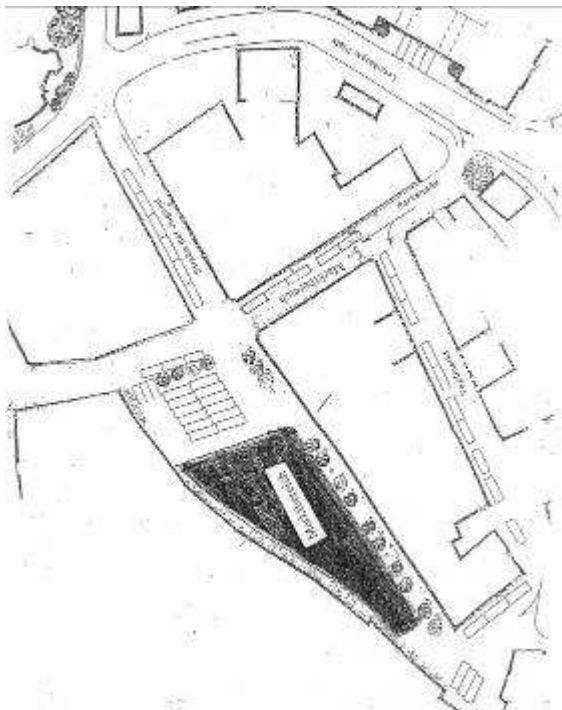
Diese Satzung tritt am 01. April 2009 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 20. März 2009

**Peter Opperl**
Bürgermeister**Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:***Schlussbemerkung*

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anlage:

für Kinder der Stadt Bad Lobenstein – Kindertagesstättenatzung –

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 11. 2008 (GVBl. S. 381), der Bestimmungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes – (ThürKitaG) vom 16. 12. 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. 12. 2008 (GVBl. S. 568) und des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. 12. 2008 (BGBl. I S. 2403, Artikel 1 – Änderung des VIII. Sozialgesetzbuches), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2008 (BGBl. I S. 2586), hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in der 42. Sitzung am 17. Februar 2009 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein – Kindertagesstättenatzung – beschlossen:

§ 1**Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Lobenstein – Kindertagesstättenatzung – vom 01.06.2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein Nr. 11/2007 vom 08.06.2007, zuletzt geändert am 17. März 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein Nr. 06/2008 vom 28.03.2008, wird wie folgt geändert:

§ 3 – Kreis der Berechtigten - wird wie folgt ergänzt:

- Der bisherige Absatz (2) wird zum Absatz (3)**
- Neuer Absatz (2): Im Rahmen freier Kapazitäten können im Kindergarten „Rappelkiste“ Plätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung gestellt werden.**
- Der bisherige Absatz (3) wird zum Absatz (4), der bisherige Absatz (4) wird zum Absatz (5).**

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2009 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 20. März 2009

**Peter Opperl**
Bürgermeister**Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:***Schlussbemerkung*

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

tungen für Kinder im kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 Nr. 1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 11. 2008 (GVBl. I. S. 381), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. 09. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2004 (GVBl. S. 889), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Neufassung vom 14. 12. 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2008 (BGBl. I S. 2586), des § 18 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) vom 16.12. 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. 12. 2008 (GVBl. S. 568) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein vom 01. 06. 2007, zuletzt geändert am 17. 03. 2008, hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in der 42. Sitzung am 17. Februar 2009 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Bad Lobenstein vom 01.06.2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein Nr. 11/2007 vom 08.06.2007, wird wie folgt geändert:

§ 7 - Höhe der Benutzungsgebühren

wird ergänzt durch Absatz (3):

- (3) **Für Kinder ab 1 Jahr bis zum Rechtsanspruch betragen die Gebühren monatlich 120,00 Euro.**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Februar 2009 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 20. März 2009



Peter O p p e l
Bürgermeister

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

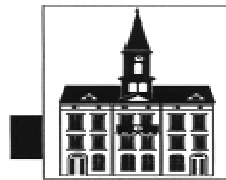
Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



AUS DEM RATHAUS

Fortsetzung von Titelseite!

Alle Seminarfacharbeiten haben in ihren spezifischen Gebieten hohen Informationswert, zeigen Probleme auf und geben kritische Hinweise, wie dies oder jenes aus Sicht der Schüler zum Besseren verändert werden sollte.

Nach drei Jahren gemeinsamer Arbeit im COMENIUS-Projekt „Europäische Realitäten“, welches von der EU gefördert wurde, fand am 19. März im „Neuen Schloss“ mit Gästen aus Weert (Holland), Gevet (Frankreich), Bedzin (Polen) und Bad Lobenstein die Abschlusspräsentation statt. Schüler und Lehrer der Gymnasien der vier Städte gaben - mit Kulturbeiträgen ergänzt - sehr interessante Arbeitsberichte ab, wobei zum Teil Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede der jeweiligen Schulsysteme und der pädagogisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich wurden. Miteinander und voneinander zu lernen ist der wesentlichste Sinn dieser Projekte und - wie mehrfach gesagt wurde - sind aus Schülern und Lehrern verschiedener Gymnasien Freunde geworden. Ein kleines Buffett mit landestypischen Spezialitäten zum Abschluss der Veranstaltung war eine gelungene Abrundung und es bleibt zu hoffen, dass die Verbindung und Zusammenarbeit über das COMENIUS-Projekt hinaus bestehen bleibt.

Muttis bedanken sich für Glückwünsche



Die Muttis von Lenas Piltz (links) und Stella Leupold (rechts) haben der Stadtverwaltung dieses Foto zugesandt und sich für die Glückwünsche zur Geburt ihrer Kinder und die beigelegten „Lobi-Lätzchen“ bedankt.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung eines Kommunalfahrzeuges

Im Staatsanzeiger Nr. 11 wurde die Ausschreibung für den Erwerb eines Multicar, FUMO Carrier 4 x 4, veröffentlicht. Unterlegen hierfür können im Bauamt angefordert werden.

Peter O p p e l, Bürgermeister

Termine Müllentsorgung vom 30.3.2009 - 12.4.2009

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	30.3.	2.4.	7.4.
Bad Lobenstein Reitplatz, Hain, Kirchberg, Siechenberg, Engelsburg, Holzstößerweg (20, 24 – 33), Kraker (7 – 11), Mathildenhöhe (nur Sackgasse), Schlossberg, Schulweg, Neustadt	3.4.	2.4.	-
Saaldorf/Mühlberg	30.3.	30.3.	-
Alt-Saaldorf	3.4.	2.4.	-
Unterlemnitz	1.4.	2.4.	-
Oberlemnitz	1.4.	2.4.	-
Helmsgrün	1.4.	3.4.	8.4.
Lichtenbrunn	6.4.	31.3.	9.4.

Kurzfristige Änderungen durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung Bad Lobenstein teilt mit, dass **am 27. und 31. März 2009 keine Fischereischeine** neu ausgestellt bzw. verlängert werden.

Dafür werden am Mittwoch, dem 1. April 2009, von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr, im Zimmer 11 Fischereischeine neu ausgestellt bzw. verlängert.

Das Hauptamt informiert:

Saisoneroöffnungsmarkt am 3.4.2009

In der Stadt Bad Lobenstein findet am **Freitag**, dem 3.4.2009 in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr auf dem Marktplatz ein Eröffnungsmarkt statt, mit dem die Marktsaison 2009 gestartet wird. Zahlreiche Händler haben ihr Kommen angesagt und werden ihr reichhaltiges Angebot in den verschiedenen Sortimenten präsentieren; u. a. Korbwaren, Süßwaren, Blumen, Pflanzen, Backwaren, Fischwaren, Schuh- und Lederwaren, CD und MC, Textilien, Geschenkartikel, Strumpfwaren, Gardinen, Gewürze u. v. a. m.

Aus diesem Grund macht sich die Vollsperrung des Marktplatzes in der Zeit von 6:00 Uhr bis 14:00 Uhr erforderlich. Nach dem Markt am 3.4.2009 findet der nächste Wochenmarkt am Freitag, dem 17.4.2009, statt und dann jeweils freitags bis Ende Oktober.

R. Färber

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenbrunn

Zu der am 07.03.2009 durchgeführten Jahreshauptversammlung konnte der Wehrführer Lutz Ernst viele Feuerwehr- und Vereinsmitglieder im Countryclub begrüßen. Nach der Verlesung der Tagesordnung ging er in seinem Jahresabschlussbericht 2008 auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres ein. Die Wehr wurde zu 3 Einsätzen alarmiert, wobei insgesamt 17 Kameraden zum Einsatz kamen. Hierbei handelte es sich um Hilfeleistungseinsätze infolge Sturmschaden und Beseitigung von Ölschichten. Alle Kameraden kamen von den Einsätzen gesund zurück.

Bei Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen wurden von ihm die Säuberung des unteren Löschteiches im Rahmen einer Einsatzübung und die Herstellung der Winterbereitschaft ange-

sprochen. Weiterhin konnte berichtet werden, dass 4 Kameraden an der Truppführerausbildung und davon nochmals 3 Kameraden am Maschinistenlehrgang des Kreisbrandmeisterbereiches mit Erfolg teilgenommen haben. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung wurden im vergangenen Jahr wiederum 2 Jugendliche in die Reihen der Feuerwehr aufgenommen, welche im eigenen Bereich im laufenden Jahr an der Truppmannausbildung teilnehmen werden. Entsprechende Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen fanden an Technik und Ausrüstung statt und mit der Neuanschaffung von Schlauchmaterial wurde die Ausrüstung weiter verbessert. Auch das Einsatzfahrzeug konnte nach dem TÜV-Termin mit „gut“ eingestuft werden, wofür er sich bei der Arbeit des Gerätewarts und dem Maschinisten bedankte.

Die Kameraden gestalteten den Außenbereich des Gerätehauses und standen wieder als Partner für das Trocknen von Schläuchen für Ortsteil- und Nachbarwehren zur Verfügung.

Im gesellschaftlichen Bereich wurde auch im vergangenen Jahr von der Wehr der Maibaum eingeschlagen und aufgestellt und am Bereichsausscheid teilgenommen.

Abschließend bedankte er sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die im letzten Jahr geleistete Arbeit, wünschte alles Gute, Gesundheit und wenig Einsätze für 2009.

Der Vorsitzende des Feuerwehrvereins, Herr Stefan Wirth, gab den Kassenbericht des Vereins und machte Erläuterungen und Vorschläge zur Verwendung der vorhandenen Finanzen.

Danach wurden die Kameraden Peter Gruner, Stefan Gruner, Daniel Kaiser und Marcus Schnappauf vom Feuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann nach erfolgreicher Truppführerausbildung befördert. Die Kameraden Lutz Ernst und Ronny Pisternick wurden für ihre 20-jährige aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr geehrt.

In der anschließenden Diskussion wurde vom Wehrführer auf die verschlissenen Tore am Feuerwehrgerätehaus hingewiesen. Er bat darum, im Finanzplan den Ersatz der vorhandenen Holztore durch ein Sektionaltor mit Schlupftür vorzusehen. Weiterhin wurde über notwendige Ausbildungsmaßnahmen in Form des Besuchs eines Gruppenführerlehrgangs in der Feuerwehrschule beraten. Damit sollten sich die jüngeren Kameraden der Wehr auseinandersetzen und den Wehrführer über ihre evtl. Bereitschaft informieren. Angeregt wurde weiterhin ein Kettensägenführerlehrgang, wofür 10 – 12 Personen zur Verfügung stehen würden.

Der Bürgermeister beglückwünschte die Beförderten und ausgezeichneten und informierte die Wehr über die im Jahr 2008 in Anspruch genommenen Finanzen und über die Planansätze 2009. Er bedankte sich für die hohe Einsatzbereitschaft der Wehr im vergangenen Jahr und sagte eine Prüfung der Gerätehaustoreproblematik zu. Er lobte die Wehr für die gute Technikpflege und die Unterstützung der Ortsteil- und Nachbarwehren durch die Bereitstellung des Schlauchturms. Auch die Teilnahme am Wirkungsbereichsausscheid wurde von ihm als wichtige Grundlage für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft gewürdigt. Nach seiner Auffassung ist nicht unbedingt das Ergebnis das Wichtigste, sondern die Teilnahme, wobei ja der Ausgang bei solchen Wettstreiten immer offen ist. Besonders hob er die gute Nachwuchsarbeit in Lichtenbrunn hervor, die – gemessen an der Einwohnerzahl – als hervorragend eingestuft werden kann. Er informierte weiterhin über die in der Jahreshauptversammlung in Bad Lobenstein angesprochene Problematik der Besetzung des Stadtbrandmeisterfunktion It. vorliegender Feuerwehrsetzung und hob dabei hervor, dass dieser von allen aktiven Mitgliedern zu wählende Stadtbrandmeister sowohl die fachliche wie auch menschliche Eignung haben sollte. Abschließend ging er nochmals auf die doch sehr wichtige Pflege der Kameradschaft in den Wehren ein, bedankte sich bei allen für die gute Arbeit im letzten Jahr, insbesondere auch bei den Familien für die Unterstützung der Angehörigen der Feuerwehr und wünschte allen ein gesundes Zurückkommen von Einsätzen.

Mit der Information des Bürgermeisters zur Kostenübernahme einer von der Feuerwehr organisierten Verpflegung und der Übergabe einer kleinen Prämie an den Wehrführer ging der Abend in seinen gemütlichen Teil über.

R. Scheunemann

Sachgebiet Jugend, Kultur und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellung

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

Wechselausstellung

ab 3. April 2009

„Jeder Augenblick ist von unendlichem Wert“ - Landschaftsmalerei von Renate Oelschlegel/Sömmerda

Vernissage: 2.4.2009, 19:00 Uhr

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Regionalmuseum

Wechselausstellung

ab 27.3.2009

„Fang an“

Malerei /Grafik von Marlen Glüher

Weitere Ausstellungen können im Ärztehaus, Amtsgericht und im Bergmuseum „Markt Höhler“ besucht werden.



Stadtbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag: geschlossen

NEU IN IHRER BIBLIOTHEK

Barth, Hans-Dietrich:

Abenteuer Erziehung: pädagogische, psychologische und methodische Grundlagen der Erzieherinnenausbildung. –

Haan-Gruiten: Verlag Europa-Lehrmittel, 2008.

F 232

Das Buch stellt die wesentlichen pädagogischen, psychologischen und didaktisch-methodischen Kernthemen vor, die in der Erzieher- und Erzieherinnen-Ausbildung vermittelt werden. Hinzu kommen Kapitel zu den Themen „Erziehen als Beruf“ und „Ausbildung“, aber auch zu „Teamarbeit“ und zu „Öffentlichkeits- und Elternarbeit“. Die gut verständlichen Texte sind durchgängig angereichert um Alltagsbeispiele, Grafiken, Fotos, Aufgaben zur Kontrolle und Vertiefung des Gelernten sowie Zusammenfassungen in Merksätzen. Mit Glossar, Sachregister und Literaturhinweisen.

Der Deutsch-Knigge:

sicher formulieren, sicher kommunizieren, sicher auftreten. –

Mannheim: Dudenverl., 2008.

I 145.1

Der Titel enthält Wissenswertes zu sprachbezogenen Umgangsformen und korrektem Sprachgebrauch. Dabei werden mehrere Bereiche zusammengefasst: Kommunikation, Briefe und E-Mails schreiben, Benehmen am Telefon, Reden halten, Small Talk usw. Das Layout ist 2-farbig, die zahlreichen Beispiele sind blau unterlegt, Wichtiges am Rand ausgeworfen. Die inhaltliche Darstellung ist praxisbezogen und sehr differenziert. Ein Register erleichtert das Auffinden einzelner Themen.

French, Nicci:

Bis zum bitteren Ende: Roman. –

München: Bertelsmann, 2008.

R 11

Astrid arbeitet als Fahrradkurier und ist sich bewusst, dass sie jederzeit Pech haben kann. Das passiert auch, indem sie in eine sich öffnende Autotür rast. Doch dann kommt es noch dicker: Sie findet die Fahrerin wenig später ermordet auf, in der Folge noch zwei weitere Leichen. Natürlich gerät sie in Verdacht, doch nicht die Polizei macht die meisten Schwierigkeiten, noch mehr Probleme hat sie mit den Mitbewohnern ihrer Wohngemeinschaft – es gibt Streit, Verdächtigungen und Hinterhältigkeiten. Der Mordverdacht lässt die bisherige Idylle schnell zur Hölle für alle werden. *Spannende Unterhaltung.*

Lennox, Judith:

Das Haus in den Wolken: Roman. –

München: Piper, 2008.

Vor dem Hintergrund der beiden Weltkriege und der Weltwirtschaftskrise erzählt die englische Bestsellerautorin die wechselvolle Geschichte der Familie Finborouh. Der ehrgeizige Richard, der den alten Glanz der einst wohlhabenden Familie wiederherstellen will, verliebt sich in die aus einfachen Verhältnissen stammende Isabel. Sie heiraten trotz der Standesunterschiede, bekommen drei Kinder und nehmen ein viertes bei sich auf, ihre Londoner Firma floriert – bis der Erste Weltkrieg der glücklichen Zeit ein Ende zu setzen droht. Eines Tages holt Isabel ihre Vergangenheit ein, die zum Prüfstein ihrer Ehe wird.

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek Bad Lobenstein



Kindereinrichtungen

Kindergarten „Kinderland“

„Schnupperstunde“ im Kindergarten

Am Montag, dem 30. März findet im Kindergarten „Kinderland“ wieder eine „Schnupperstunde“ statt. Eingeladen sind in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr alle interessierten Eltern mit ihren Kindern.



Vereine und Verbände

BdV Regionalverband Bad Lobenstein e. V.

Veranstaltungshinweise

„Tag der offenen Tür“ im Pavillon

Am 1. April findet im Parkpavillon **ab 10:00 Uhr** der diesjährige „Tag der offenen Tür“ des BdV statt.

Sprechzeiten des BdV

Ab April finden wieder jeden Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr Sprechzeiten des BdV im Parkpavillon statt.

Handarbeitsnachmittag

Jeden Montag ab 14:00 Uhr findet im Clubraum der Volkssolidarität ein Handarbeitsnachmittag statt.

Vorstandssitzung des BdV

Jeden 2. Dienstag im Monat findet um 15:00 Uhr in der Gaststätte „Petzold“ im Langen Weg unsere Vorstandssitzung statt.

**Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes
erscheint am Donnerstag, dem 9.4.2009!**

IMPRESSUM

Stadt Bad Lobenstein

Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber:

Stadt Bad Lobenstein,
Markt 1, 07356 Bad Lobenstein,
vertreten durch Bürgermeister Peter Oppel

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15

Geschäftsleiterin:

Sabine Bujack-Biedermann

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Peter Oppel, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein
Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Wolfgang Kernbach

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Verantwortlicher Leiter für Geschäftsbereich Kommunen:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

14-tägig,

kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 Euro (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

